



**MFN-Fraktion im Rat**

**Erwin Fritsch**

52385 Nideggen  
Königstraße 25  
Tel. 02425 - 901717

06.04.2016

Herrn Sigurd Nießen  
Vorsitzender des Bau-, Planungs-,  
Denkmal- und Umweltausschusses  
der Stadt Nideggen  
Mozartweg 1  
52385 Nideggen

per E-Mail

nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister  
Marco Schmunkamp o.V.i.A.  
Zülpicher Straße 1  
52385 Nideggen

Fax: 02427 809 47

Fraktionsvorsitzende

per E-Mail

### **Ergänzung der Tagesordnung der Ausschusssitzung am 12.04.16**

Sehr geehrter Herr Nießen,

nach Klagen von Anwohnern über die Sperrung von Waldwegen bei Abenden, hatten wir in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.15 gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für eine vorübergehende oder dauerhafte Sperrung von Wanderwegen darzustellen. Die Verwaltung gab dazu in der MVL-5/2015 Auskunft über die Rechtslage. Es fehlte jeglicher Hinweis über beabsichtigte dauerhafte Sperrungen im Stadtgebiet. Seitdem haben weder Rat noch Ausschüsse ergänzende Informationen erhalten.

Am 17.03.16 berichtete der Kreis Düren in einer Pressemitteilung (siehe Anlage) über "Wegelenkungsmaßnahmen" im Bereich Köhlenbusch, die angeblich "im Einvernehmen mit der Stadt Nideggen" getroffen worden seien. Die in der Pressemitteilung angeführten Gründe für diese "Wegelenkungsmaßnahmen" könnten auch für zahlreiche andere Bereiche im Stadt- und Kreisgebiet angeführt werden. Dort wurden aber keine derartig einschneidenden Maßnahmen ergriffen. Bei von der Maßnahme Betroffenen drängte sich deshalb der

Eindruck auf, dass zumindest auch private Einzelinteressen (Waldbesitzer) die Entscheidung über die "Wegelenkungsmaßnahmen" beeinflusst haben.

Wir beantragen deshalb den

**TOP Wegesperrungen im Bereich Kühlenbusch**

nachträglich in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 12.04.16 aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird gebeten zu klären,

- ob überhaupt
- wenn ja, wann und durch wen das Einvernehmen der Stadt erklärt wurde und dem Ausschuss darüber zu berichten.

Die Dringlichkeit für die Aufnahme in die Tagesordnung nach § 48 (1) GO NRW ergibt sich daraus, dass

- die Pressemitteilung des Kreises zeitnah korrigiert werden muss, falls das Einverständnis der Stadt nicht erteilt worden sein sollte.
- die Information des Ausschusses überfällig ist, falls das Einverständnis der Stadt erteilt worden sein sollte, da eine derartige Erklärung nicht ernsthaft den "Geschäften der laufenden Verwaltung" zugeordnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

**1 Anlage**

**Kreis Düren - Pressemitteilung vom 17.03.16:**

**Rurtal: Wegelenkungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet**

**Der Kuhlenbusch bei Nideggen-Abenden ist ein Waldgebiet im Naturschutzgebiet "Buntsandsteinfelsen im Rurtal", das als FFH-, Naturschutz- und Vogelschutzgebiet von überregionaler Bedeutung und deswegen unter besonderen Schutz gestellt ist.**

**Besonderheit des Waldgebietes Kuhlenbusch**

In den nährstoffarmen, trocken-warmen Hängen des mittleren Rurtales mit seinen markanten Buntsandsteinfelsen finden sich zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten, die besonders geschützt sind. Mit dem Anpflanzen standortfremder Baumarten wie Fichten, Kiefern und Douglasien im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung in den letzten 100 Jahren und der Erschließung der Felsen als Erholungsgebiet für den Menschen wurde der Lebensraum für viele dieser Arten jedoch immer kleiner.

**Ungestörte Bereiche schaffen**

Deshalb soll der Lebensraum für Wildkatze, Uhu, Kolkrabe und andere Arten in diesem Gebiet wieder gestärkt werden. Dazu gehört das Entfernen standortfremder Bäume, um möglichst zusammenhängende Areale zu schaffen. Im Einvernehmen mit dem Kreis Düren, dem Eifelverein, der Stadt Nideggen und dem Eigentümer der Fläche wurden zudem einige der Pfade und Wege gesperrt, die sich nun wieder naturnah entwickeln sollen. Das geschah auch wegen Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht.

**Naturerlebnis bleibt erhalten**

Unter dem Strich bleibt dennoch ein ausreichendes Wegesystem erhalten, um die einmaligen Buntsandsteinfelsen und die mageren, sonnenbeschienenen Waldhänge des Kuhlenbusches zu erleben und zu genießen. Auch die Wegeanbindung von Abenden bleibt sichergestellt. Für Radfahrer - also auch Mountainbiker - sind die Wege jedoch tabu. Zudem ist es in dem Naturschutzgebiet verboten, Wald und Freiflächen außerhalb der zugelassenen Wege und Pfade zu betreten oder zu befahren. Der Kreis Düren bittet um Verständnis für die Maßnahmen.

(Schreibweise "Kuhlenbusch" gem. Pressemitteilung)